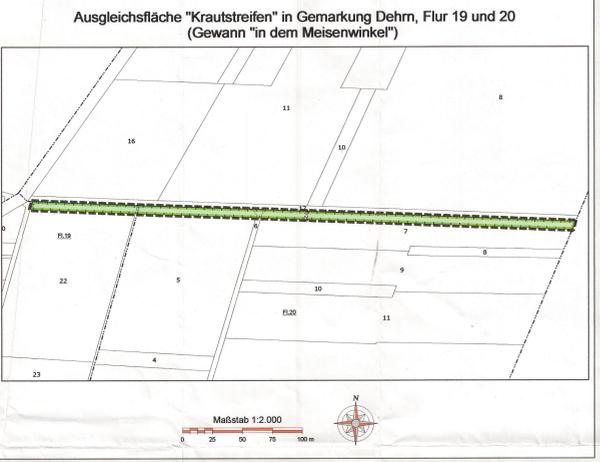


Bestandsplan gemäß § 7 Kompensationsverordnung

Typ.Nr.	Nutzungstyp
02.200	Trockene bis frische, basenreiche, voll entwickelte Gebüsch, Hecken, Güme heimischer Arten
06.200	Intensiv genutzte Frischwiesen
09.150	Feldraine, Wasserraine, linear (Gräber und Kräuter, keine Büsche, breiter als ein Meter)
09.190	Straßenränder (mit Entwässerungsrinne, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, artenarm
10.520	Nahzu versiegelte Flächen, Pflaster
10.610	bewachsene Feldwege
11.191	Acker, intensiv genutzt

Maßstab 1:2.000



1. Festsetzungen

Verkehrsflächen
(§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB)

- Öffentliche Verkehrsfläche - Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Verkehrsfläche - Wirtschaftsweg, bituminös befestigt

Das auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser ist soweit bautechnisch möglich betrieblich über die Bankette und die Böschungen abzuleiten und zu versickern.

Grünflächen
(§ 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB)

- Öffentliche Grünfläche - Straßenbegleitender Grünstreifen

Die Grünflächen dienen der Unterbringung der Bankette sowie abschließender notwendiger Entwässerungsmündungen und der höhenmäßigen Angleichung an das natürliche Gelände. Die nicht zur Entwasserung notwendigen Flächen sind mit Landschaftsflächen anzulegen und dauerhaft zu pflegen.

Planungen, Nutzungsanforderungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft
(§ 9 (1) Nr. 20, 29 und § 9 (6) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Festsetzung der Erhaltung vorhandener Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft

Die Fläche dient der Anlage eines Krautstreifens mit punktuellen Gehölzplantagen. Dazu wird die Fläche aus der Nutzung genommen und punktuell mit Sträuchern und mindestens 20 Bäumen, deren Stammumfang in 1m Höhe 10 cm beträgt, bepflanzt. Es sind ausschließlich standortgerechte und heimische Laub- und Obstgehölze zu verwenden. Ein Verbleibschutz ist zu gewährleisten. Zur angrenzenden Nutzung ist ein 2,00 m breiter Streifen von Gehölzen freizuhalten. Die Fläche ist eine Anlage der natürlichen Erhebung überlassen. Die Fläche wird den Eingriffen im Geltungsbereich der neuen Kreisstraße gemäß § 9 (1a) BauGB zugeordnet.

Sonstige Flächenzeichen
(§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB)

- Freizeithaltendes Sichtdreck gemäß RAS-Kriterien
- Freizeithaltendes Sichtdreck gemäß RAS-Kriterien mit Ausnahme von Masten und ähnlichen nicht selbstbestimmenden Elementen nur bis zu einer Höhe von 0,8m über der Straßenebene zulässig
- Maßstab 1:1.000

2. Nachrichtliche Darstellungen

Hauptrassierungs- und Hauptabwasserleitungen

- Ferngasleitung mit Schutzstreifen (beidseits 5m)
- 20-kV-Endkabel

Kalendergrundrisse

- Flurstück mit Nr.
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze Limburg-Runkel

3. Hinweise

3.1 Erdarbeiten
Bisher festgestellte archaische Bodenkörper bzw. archaische Funde sind gem. § 20 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalschutz oder der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

3.2 Altlasten/Bodenkontaminationen
Altlasten oder Altlastungen sowie andere Bodenkontaminationen sind nach derzeitigem Kenntnisstand im Plangebiet nicht bekannt und auch nicht zu vermuten. Werden im Rahmen der Baumaßnahmen, insbesondere bei Ausschuttmaßnahmen im Geltungsbereich des Bodenkörperbereichs oder sonstiger Bepflanzungen festgelegt, von denen eine Gefährdung für Mensch und Umwelt ausgehen können, ist umgehend das Regierungspräsidium Gießen, Abt. Staatliches Umweltamt Wetzlar, die nächste Polizeidienststelle oder der Altlastenbeauftragte des Landes zu benachrichtigen.

3.3 Bergbau
Der Geltungsbereich liegt im Gebiet mehrerer Bergwerkfelder, in denen zum Teil Bergbau betrieben und bergbauliche Unterhaltungsarbeiten durchgeführt wurden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Arbeiten auch im Planungsbereich stattgefunden haben. Beim geplanten Bau der Straße ist daher auf Spuren alten Bergbaus zu achten und ggf. sind entsprechende bauliche Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

3.4 Wasserschicht
Der Geltungsbereich liegt in der Wasserschichtzone III der Trinkwassergewinnungszone Oberrheinbach. Die Ver- und Gebote der Trinkwasserschutzverordnung sind zu beachten.

Maßstab 1:1.000

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).
- Baugesetzbuch geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.09.1990, zuletzt geändert am 22.04.1993.
- Die Flächennutzungsverordnung (FlächNVO) vom 13.12.1990.
- Die Hessische Bauordnung (HBO) vom 18.06.2002 zur Zeit der maßgeblichen, öffentlichen Auslegung des Planes.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Die Aufstellung der Bebauungspläne wurde am 11.10.2008 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 14.10.2008 in der Nassauer Neuen Presse und im Nassauer Tagblatt öffentlich bekanntgemacht. Bürgermeister: <i>Jude</i> D. G. NOV. 2008	BÜRGERBETEILIGUNG Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte vom 23.10.2006 bis 03.11.2006 durch Öffentliche Auslegung. Bürgermeister: <i>Jude</i> D. G. NOV. 2008
OFFENLEGUNG Nach Beauftragung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB vom 25.03.2008 bis 25.04.2008 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auslegung. Die Bekanntmachung der Auslegung wird gemäß Hauptbestimmung am 14.03.2008 vollendet. Bürgermeister: <i>Jude</i> D. G. NOV. 2008	AMTLICHE BEKANNTMACHUNG Mit der amtlichen Bekanntmachung am 12.7. NOV. 2008 in der Nassauer Neuen Presse und im Nassauer Tagblatt. Bürgermeister: <i>Jude</i> D. G. NOV. 2008

Magistrat der Stadt Runkel - Bauamt -

Leiter: M. Kremer | Stadtteil: Dehm

Bebauungsplan "K 521"

Plan: **Ausfertigung**

Planstand: Mai 2008 | Druckdatum: 14.07.2008

Datenerfassung: B. Wisnus | Bearbeitung: A. Zettl, M. Hess

GIS und Kartographie: B. Wisnus, A. Zettl | GIS-File: E:\Bau\BPP\K521.rvt

Planungsbüro Zettl
35394 Gießen
Tel.: 0640-350-100
Fax.: 0640-350-100
e-mail: info@zettl-planung.de

Planungsbüro Zettl
35394 Gießen
Tel.: 0640-350-100
Fax.: 0640-350-100
e-mail: info@zettl-planung.de

